

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ für das Wirtschaftsjahr 2016 ist von dem vom Gemeindeprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfer, Fa. Dr. Schröder & Korth GmbH, geprüft worden. Diese hat als Ergebnis seiner Prüfung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Abschluss 2016 erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserwerk im Amt Itzstedt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG-SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes

sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Wasserwerk im Amt Itzstedt geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Schreiben vom 16.01.2018 folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert festzustellen.“

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 26.04.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ für das Wirtschaftsjahr 2016 in der geprüften Fassung unverändert festgestellt.

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird in der geprüften Fassung unverändert festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt	5.948.214,10 €
Die Erträge betragen	1.100.945,75 €
Die Aufwendungen betragen	1.045.340,22 €
Der Jahresgewinn beläuft sich auf	55.605,53 €

2. Behandlung des Jahresgewinns:
Zum Vortrag auf neue Rechnung: 55.605,53 €

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, Itzstedt – Zimmer OG 20 – während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzstedt, den 16.05.2018

gez. Bumann
Amtsvorsteher